# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## für den Ticketverkauf zum hotelcampAlps

### § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den Erwerb von Tickets zur Branchenveranstaltung „hotelcamp alps“, die von der hotelkit GmbH, Marie-Andeßner-Platz 1, 5020 Salzburg, Österreich (nachfolgend „Veranstalter“), organisiert wird.

(2) Der Ticketverkauf richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 1 UGB, die Tickets im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit erwerben. Die Teilnahme kann auch durch deren Mitarbeitende erfolgen.

### § 2 Ticketbestellung und Vertragsabschluss

(1) Die Bestellung erfolgt über die offizielle Website des hotelcampAlps Die Darstellung der Tickets stellt kein verbindliches Angebot dar. Mit Abschluss des Bestellvorgangs gibt der Käufer ein verbindliches Angebot ab.

(2) Der Vertrag kommt durch Übermittlung einer Buchungsbestätigung oder des Tickets per E-Mail zustande.

(3) Es gelten die zum Zeitpunkt der Bestellung ausgewiesenen Ticketpreise. Die Zahlung erfolgt über die angebotenen Zahlungsmethoden und ist, sofern nichts anderes vereinbart wurde, mit Vertragsabschluss fällig.

### § 3 Leistungsumfang und Hotelübernachtungen

(1) Das Ticket berechtigt zur Teilnahme an den im Rahmen der Veranstaltung angebotenen Sessions sowie zur Inanspruchnahme der weiteren Leistungen, die im jeweiligen Veranstaltungsprogramm ausdrücklich als im Ticketpreis enthalten ausgewiesen sind.

(2) Übernachtungs-, Anreise- und Abreisekosten sowie sonstige persönliche Ausgaben sind nicht im Ticketpreis enthalten.

(3) Die Organisation, Buchung und Bezahlung einer Unterkunft erfolgen eigenständig und auf eigene Kosten. Ein allfälliger Beherbergungsvertrag wird ausschließlich mit dem jeweiligen Hotel geschlossen und unterliegt dessen Buchungs- und Stornierungsbedingungen. Eine Absage oder Verschiebung der Veranstaltung führt nicht automatisch zur kostenfreien Stornierung einer separat gebuchten Unterkunft.

### § 4 Stornierung und Ticketübertragung

(1) Der Ticketkauf ist verbindlich. Eine freiwillige Stornierung, Rückgabe oder Rückerstattung des Tickets ist ausgeschlossen. Dies gilt auch bei Krankheit, sonstiger Verhinderung oder Nichterscheinen.

(2) Tickets können bis spätestens 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn kostenlos auf eine Ersatzperson übertragen werden. Die Übertragung ist dem Veranstalter unter Bekanntgabe des Namens und der E-Mail-Adresse der Ersatzperson an info@hotelcamp-alps.com mitzuteilen.

## § 5 Absage, Verschiebung und höhere Gewalt

(1) Der Veranstalter kann die Veranstaltung aus sachlich gerechtfertigten Gründen absagen oder verschieben, insbesondere aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse, behördlicher Anordnungen oder höherer Gewalt.

(2) Der Veranstalter informiert die Käufer über eine Absage oder Verschiebung unverzüglich.

(3) Bei einer Verschiebung der Veranstaltung behalten bereits erworbene Tickets ihre Gültigkeit für den Ersatztermin. Käufer können innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Ersatztermins schriftlich die Rückerstattung des Ticketpreises verlangen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine entsprechende Erklärung, bleibt das Ticket für den Ersatztermin gültig.

(4) Bei endgültiger Absage der Veranstaltung wird der bezahlte Ticketpreis zurückerstattet. Wird die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt endgültig unmöglich, entfällt die Verpflichtung des Veranstalters zur Durchführung. Bereits bezahlte Ticketpreise werden in diesem Fall nicht zurückerstattet.

(5) Bei höherer Gewalt oder sonstigen Ereignissen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, besteht kein Anspruch auf Ersatz zusätzlicher Schäden oder Aufwendungen, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes vorgesehen ist.

## § 6 Änderungen des Veranstaltungsortes und Programms

(1) Der Veranstalter behält sich vor, den Veranstaltungsort aus sachlich gerechtfertigten Gründen zu ändern, sofern der Ersatzort hinsichtlich Lage, Erreichbarkeit und Ausstattung mit dem ursprünglich vorgesehenen Veranstaltungsort vergleichbar ist.

(2) Änderungen einzelner Sessions, Themen und zeitlicher Abläufe bleiben vorbehalten, sofern der wesentliche Charakter der Veranstaltung erhalten bleibt.

## § 7 Zutritt und Verhalten

(1) Der Zutritt zur Veranstaltung ist nur mit einem gültigen Ticket gestattet.

(2) Die Hausordnung des jeweiligen Veranstaltungshotels sowie die rechtmäßigen Anweisungen des Veranstalters sind einzuhalten.

(3) Bei schwerwiegenden Störungen, Sicherheitsgefährdungen oder erheblichem Fehlverhalten kann der Veranstalter Teilnehmende von der Veranstaltung ausschließen. Bei einem schuldhaft verursachten, gerechtfertigten Ausschluss besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises.

## § 8 Haftung

(1) Die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

(2) Eine Haftung für zusätzliche Reise-, Übernachtungs- und sonstige Nebenkosten im Zusammenhang mit einer Absage, Verschiebung oder Änderung der Veranstaltung ist im Rahmen der vorstehenden Haftungsbeschränkungen ausgeschlossen.

## § 9 Datenschutz und Fotoaufnahmen

(1) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach Maßgabe der geltenden Datenschutzbestimmungen.

(2) Im Rahmen der Veranstaltung können Foto- und Videoaufnahmen zur Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit angefertigt werden. Die Verarbeitung und Veröffentlichung erfolgen unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie des § 78 UrhG.

(3) Während der Sessions können Tonaufnahmen angefertigt und anschließend mithilfe KI-gestützter Anwendungen transkribiert, zusammengefasst und inhaltlich ausgewertet werden. Die Verarbeitung erfolgt zur Dokumentation und Nachbereitung der Veranstaltung sowie zur Erstellung und Veröffentlichung veranstaltungsbezogener Inhalte, insbesondere auf der Website des Veranstalters, unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

## § 10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

(1) Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.

(2) Für Streitigkeiten aus dem Ticketvertrag wird, soweit gesetzlich zulässig, das sachlich zuständige Gericht in Salzburg als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

Stand: Oktober 2026